



Nachtrag Nr. 3 zum Prospekt der

Hypo Vorarlberg Bank AG

für das

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

Dieser Nachtrag Nr. 3 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag zum Prospekt (wie nachstehend definiert) gemäß Artikel 16 (1) der Richtlinie 2003/71/EG in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("**KMG**") dar und ergänzt den Prospekt vom 2.10.2017 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 3.11.2017 und dem Nachtrag Nr. 2 vom 9.2.2018, der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen und Zertifikate (die "**Wertpapiere**") der HYPO VORARLBERG BANK AG (die "**Emittentin**" oder die "**Anleiheschuldnerin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 2.10.2017 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gemäß KMG gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 27.3.2018 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und steht Anlegern in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.hypovbg.at" zur Verfügung. Papierversionen dieses Nachtrags sind während üblicher Geschäftszeiten kostenlos am Hauptsitz der Emittentin in Österreich, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz, erhältlich. Dieser Nachtrag wurde bei der Wiener Börse, die das Programm zum Handel im Amtlichen Handel (früher: Geregelter Freiverkehr) zugelassen hat, eingereicht. Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag gemäß der Prospektrichtlinie und dem KMG erstellt wurde.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren zu stellen, dar.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw festgestellt wurden.

Gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung haben Anleger, die sich bereits zu dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapieren eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 29.3.2018.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs 1 KMG.

27.3.2018

Allgemeine Hinweise

Dieser Nachtrag ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Wertpapiere an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Wertpapieren, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften als Gesamtes (zusammen die "**Hypo-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Wertpapiere ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Wertpapieren zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Wertpapiere gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Wertpapieren eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Wertpapiere verbundenen Risiken durchführen.

Die Wertpapiere wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Aufgrund des Vorliegens wichtiger neuer Umstände und/oder wesentlicher Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten (gemäß Artikel 16 (1) der Prospektrichtlinie und § 6 (1) KMG) betreffend die im Prospekt angegebenen Informationen, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinträchtigen könnten, wird der Prospekt wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt "ZUSAMMENFASSUNG", der auf Seite 11 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1 In der rechten Spalte des Elements B.17 "Ratings der Emittentin oder der Schuldtitel" werden auf Seite 21 des Original Prospekts der zweite Satz des ersten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt und auf den Seiten 21 f des Original Prospekts die Tabelle betreffend die Moody's Ratings durch folgende Tabelle ersetzt:

"Zum 27. März 2018 stellen sich die Ratings für die Emittentin wie folgt dar:"

"	Rating durch Moody's ²
Ausblick	Stabil
Bankeinlagen (langfristig)	A3
Bankeinlagen (kurzfristig)	P-2
Baseline Credit Assessment	Baa2
Nicht nachrangige Fremdmittel	A3
Nachrangige Fremdmittel	Baa3
Öffentliche Pfandbriefe	Aa1
Hypothekarische Pfandbriefe	Aaa

Quelle: Moody's Deutschland GmbH"

1.2 Auf Seite 21 des Original Prospekts wird in der Fußnote mit der Nummer "2" nach dem ersten Absatz der folgende Absatz eingefügt:

"'Aaa' — Verpflichtungen der Rating Kategorie Aaa werden als Verpflichtung höchster Qualität eingestuft und unterliegen der geringsten Kreditrisikostufe."

2. Im Abschnitt "RISIKOFAKTOREN", der auf Seite 54 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 2.1 Im Risikofaktor 2.7, der auf Seite 60 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 60 des Original Prospekts der vierte Satz des ersten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt und auf den Seiten 60 f des Original Prospekts die Tabelle betreffend die Moody's Ratings durch folgende Tabelle ersetzt:

"Zum 27. März 2018 stellen sich die Ratings der Emittentin von Moody's Deutschland GmbH ("**Moody's**") und Standard & Poor's ("**S&P**")⁹ wie folgt dar:"

"	Rating durch Moody's ¹⁰
Ausblick	Stabil
Bankeinlagen (langfristig)	A3
Bankeinlagen (kurzfristig)	P-2
Baseline Credit Assessment	Baa2
Nicht nachrangige Fremdmittel	A3
Nachrangige Fremdmittel	Baa3
Öffentliche Pfandbriefe	Aa1
Hypothekarische Pfandbriefe	Aaa

Quelle: Moody's Deutschland GmbH"

- 2.2 Auf Seite 60 des Original Prospekts wird in der Fußnote mit der Nummer "10" nach dem ersten Absatz der folgende Absatz eingefügt:

"'Aaa' — Verpflichtungen der Rating Kategorie Aaa werden als Verpflichtung höchster Qualität eingestuft und unterliegen der geringsten Kreditrisikostufe."

3. Im Abschnitt "ANGABEN ZUR EMITTENTIN", der auf Seite 109 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 3.1 Im Unterabschnitt "15. Ratings", der auf Seite 134 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 134 des Original Prospekts der zweite Satz des ersten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt und auf den Seiten 134 f des Original Prospekts die Tabelle betreffend die Moody's Ratings durch folgende Tabelle ersetzt:

"Zum 27. März 2018 stellen sich die Ratings für die Emittentin wie folgt dar:"

"	Rating durch Moody's ¹⁸
Ausblick	Stabil
Bankeinlagen (langfristig)	A3
Bankeinlagen (kurzfristig)	P-2
Baseline Credit Assessment	Baa2
Nicht nachrangige Fremdmittel	A3
Nachrangige Fremdmittel	Baa3
Öffentliche Pfandbriefe	Aa1
Hypothekarische Pfandbriefe	Aaa

Quelle: Moody's Deutschland GmbH"

3.2 Auf Seite 134 des Original Prospekts wird in der Fußnote mit der Nummer "18" nach dem ersten Absatz der folgende Absatz eingefügt:

"'Aaa' — Verpflichtungen der Rating Kategorie Aaa werden als Verpflichtung höchster Qualität eingestuft und unterliegen der geringsten Kreditrisikostufe."

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Bregenz und der Geschäftsanschrift Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 145586y, übernimmt die Haftung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Bregenz, am 27. März 2018

HYPO VORARLBERG BANK AG
als Emittentin gemäß § 8 KMG